

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung am 27. August 2012

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Anerkennung der Tagesordnung**
 - 2. Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 26. März 2012**
 - 3. Personelle Veränderungen**
 - 4. Anfrage: Sicherheits- und Rettungsmaßnahmen an Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung**
 - 5. Antrag: Informationen für Menschen mit Behinderung bei Großveranstaltungen**
 - 6. Maßnahmen zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung
Bericht – Stand und Ergebnisse 2011**
 - 7. Barrierefreie Gestaltung auf Kinderspielplätzen**
 - 8. Berichte aus den Runden Tischen**
 - 9. Mitteilung der Verwaltung**
 - 10. Verschiedenes**
- Bürgerfragestunde**

Anwesend

Mitglieder des Beirates

Ratsherr Janetzki	Vorsitzender
Herr Wessels	stellvertretender Vorsitzender

Vertreter/innen der Menschen mit Behinderung

Herr Borzim/Frau Hampe	Menschen mit geistiger Behinderung
Herr Fischer	Menschen mit Körperbehinderung und chronischer Erkrankung
Herr Graf	Menschen mit Hörbehinderung
Herr Kozyk	Menschen mit Sehbehinderung
Frau Reichmann-Schmidt	Menschen mit psychischer Behinderung

Vertreter/innen der Ratsfraktionen

Ratsherr Kirschbaum	CDU
Ratsfrau Mohrs	SPD
Herr Dr. Piltz	FDP
Herr Reichert	Freie Wähler
Ratsfrau Ott	Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Westerberg	Die Linke

Weitere Mitglieder

Herr Buschhausen	Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau Kerler	Amt für Gebäudemanagement
Frau Rigter	Behindertenkoordination
Herr Schlachetzki	Sprecher Runder Tisch Bauen
Herr Zielonka	Sprecher Runder Tisch Verkehr

Stellvertretende Mitglieder

Herr Egbers	CDU-Ratsfraktion
Herr Decius	Menschen mit Mehrfachbehinderung
Frau Dill	stellvertretende Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie
Herr Fladerer	stellvertretender Sprecher Runder Tisch Verkehr
Frau Güdelhöfer	Amt für Gebäudemanagement
Herr Hahn	stellvertretender Sprecher Runder Tisch Bauen
Frau Hartmann	Behindertenkoordination, Schriftführung
Frau Hermanns	Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen (ARGE) e. V.

Herr Schulteis
Herr Welski
Ratsfrau Wien-Mroß

Menschen mit psychischer Behinderung
Bündnis 90/Die Grünen
SPD-Ratsfraktion

Weitere Teilnehmer/innen

Frau Dage
Herr Dölling
Herr Hechtle-Wacker
Frau Schormann
Herr Steinchen
Herr Zaic

Behindertenkoordination
Amt für soziale Sicherung und Integration
Garten-, Friedhofs- und Forstamt
Gesundheitsamt
Amt für Kommunikation
Büro Oberbürgermeister

Entschuldigt

Frau Bellstedt
Frau Giersch
Frau Dr. Hoppe-Treutner
Frau Humpert-Kalb

Liga Wohlfahrt
Amt für soziale Sicherung und Integration
Seniorenbeirat
Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und
Familie

Herr Jakobskrüger
Herr Joedecke
Herr Klussmann

FDP-Ratsfraktion
Sprecher Runder Tisch Kommunikation
stellvertretender Sprecher Runder Tisch
Kommunikation

Frau Kreuzkamp
Frau Kroker-Christmann

Menschen mit Mehrfachbehinderung
Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und
chronisch kranker Menschen (ARGE) e. V.

Frau Kubanek

Menschen mit Körperbehinderung und
chronischer Erkrankung

Frau Küpper
Herr Müller
Herr Nowinski
Herr Osterland
Frau Pohlmann
Herr Szentei-Heise
Frau Ulrich

Menschen mit geistiger Behinderung
Behindertenkoordination
Ratsfraktion Die Linke
Seniorenbeirat
Menschen mit Sehbehinderung
Liga Wohlfahrt
Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Düsseldorfer Redaktionen

Herr Folkerts
Frau Klenke

Westdeutsche Zeitung
Rheinische Post

1. Begrüßung, Anerkennung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Janetzki, begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest. Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form anerkannt.

2. Anerkennung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung am 26. März 2012 wird anerkannt.

Als Ergänzung zur Niederschrift wird der Hinweis von Herrn Wessels aufgenommen. Demnach kamen die Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderung in ihrer Vorbesprechung zur heutigen Sitzung darin überein, dass die Antworten der Verwaltung zu den Anfragen „Sachstand Leitsystem Anschluss Hauptbahnhof - Bertha-von-Suttner-Platz“ und „Wildes Abstellen von Fahrrädern am Bertha-von-Suttner-Platz“ sowie zur Anfrage „Querung an der Karl-Hohmann-Straße“ nicht zufriedenstellend seien (TOP 4b, 4c und 4f der Beiratssitzung am 26. März 2012). Insbesondere werde kritisch angemerkt, dass die Antwort der Fachverwaltung keinen Bezug auf die in der Anfrage formulierten Maßnahmen nehme.

Da das Amt für Verkehrsmanagement in der Sitzung nicht personell vertreten ist, schlägt Herr Buschhausen vor, die Anfrage erneut an die Fachverwaltung zu geben, verbunden mit der Bitte, die Antwort zu konkretisieren. Das Amt für Verkehrsmanagement möge die Vorschläge bewerten und hierzu eine Einschätzung zur Umsetzung vornehmen. Der allgemeine Blindenverein wird gebeten, eine Zusammenstellung der als bedarfsgerecht erachteten Maßnahmen zu erarbeiten. Diese werde dann über die Behindertenkoordination an das Amt für Verkehrsmanagement zur Beantwortung weitergeleitet. Der ausführliche Bericht des Amtes für Verkehrsmanagement werde dann zur nächsten Sitzung des Beirates erwartet.

3. Personelle Veränderungen

Der Vorsitzende stellt Frau Reichmann-Schmidt, als Vertreterin der Gruppe der Menschen mit psychischer Behinderung, vor. Herr Schulteis wird künftig die Rolle des stellvertretenden Mitglieds übernehmen. Als Sprecher für den Runden Tisch Kommunikation wird Herr Joedecke und Herr Klussmann als Stellvertreter benannt.

Herr Zaic, Büro des Oberbürgermeisters, hat die Nachfolge von Herrn Schmitz übernommen. Herr Deiting-Meißelbach, Vertreter des Gleichstellungsbüros, ist aus

dem Dienst ausgeschieden. Die Nachfolge wurde noch nicht benannt und wird zum gegebenen Zeitpunkt bekannt gegeben.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihr Engagement und begrüßt die neuen Mitglieder.

4. Anfrage „Sicherheits- und Rettungsmaßnahmen an Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung“

Herr Fischer begründet seine Anfrage.

Wie aus dem Bericht „Maßnahmen zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung“ hervorgehe, werde eine Reihe von Schulen derzeit umgebaut. Wie bekannt sei, dürften innen liegende Aufzüge im Brandfall nicht benutzt werden. Daher interessiere ihn insbesondere, welche Vorkehrungen zur Rettung von Kindern vorgesehen seien, die im Rollstuhl sitzen oder stark mobilitätseingeschränkt sind. Er habe diese Frage auch im Bauausschuss gestellt. Dort habe man ihm geantwortet, dass mobilitätsbeeinträchtigte Kinder die Ankunft der Feuerwehr abwarten müssten. Des Weiteren interessiere ihn, warum Aufzüge bei Baumaßnahmen nicht außen liegend ausgeführt würden.

Frau Kerler verliest die Antworten der Verwaltung und verweist darauf, dass diese in Kooperation zwischen dem Amt für Gebäudemanagement und dem Schulverwaltungsamt erstellt worden seien. Die erste Frage sei vom Schulverwaltungsamt, die zweite Frage vom Amt für Gebäudemanagement beantwortet worden.

Frage 1:

In Düsseldorf wird eine Reihe von Schulen barrierefrei umgebaut. Welche Sicherheits- und Rettungsmaßnahmen sind für Kinder, die schwer gehbehindert sind beziehungsweise im Rollstuhl sitzen, für den Fall vorgesehen, dass im Gebäude Feuer ausbricht?

Antwort:

Grundsätzlich sind die Schulleitungen gemäß § 59 Schulgesetz NRW für die Durchführung der erforderlichen Sicherheits- und Rettungsmaßnahmen in der Schule bis zum Eintreffen der Feuerwehr zuständig.

Die in einem Brandfall notwendigen Verhaltensregeln und die zu treffenden Maßnahmen durch Schulleitungen, Lehrkräfte und sonstige Bedienstete in einer Schule regelt der Gemeinsame Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, „Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten bei Bränden in Schulen" vom 19. Mai 2000.

Nach diesem Erlass sind in allen Schulen zweimal im Jahr Alarmproben abzuhalten und in diesem Rahmen sollen die Aufgaben der Lehrkräfte zur Evakuierung der Schülerinnen und Schüler und auch die Verhaltensweise der Kinder beziehungsweise Jugendlichen bei Ausbruch eines Brandes in der Schule behandelt werden. Die örtliche Feuerwehr ist jährlich mindestens einmal zu einer Alarmprobe einzuladen.

Zur schnellen Evakuierung von schwer gehbehinderten Menschen oder solchen, die in einem Rollstuhl sitzen, sind Evakuierungsstühle das geeignete Mittel. Es existiert derzeit keine ausdrückliche gesetzliche Vorschrift zur Beschaffung von Evakuierungsstühlen, selbst wenn eine Schülerin beziehungsweise ein Schüler oder eine Lehrerin beziehungsweise ein Lehrer der Schule mobilitätseingeschränkt ist. Wenn jedoch nicht gewährleistet ist, dass sich diese Personen ausschließlich im Erdgeschoss aufhalten, beschafft die Schule über das Schulverwaltungsamt die Evakuierungsstühle.

Frage 2:

Aus welchem Grunde werden keine außen liegenden Aufzüge angebaut?

Antwort:

Hinsichtlich des Anbaus von Außenaufzügen ist festzustellen, dass diese gemäß den geltenden Vorschriften im Brandfall - genauso wie Innenaufzüge - grundsätzlich nicht benutzt werden dürfen. Auch ein Außenaufzug wird Bestandteil des Gebäudes. Über einen außen liegenden Aufzugsschacht können sich ebenfalls Brand und Rauch im Gebäude ausbreiten. Ausnahmen bilden lediglich Feuerwehraufzüge, die speziell für Hoch- und Krankenhäuser vorgesehen sind, und Aufzüge, die über eine sogenannte Evakuierungsfahrt verfügen und im Brandfall eine letzte Fahrt in eine nicht verrauchte Etage ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist die Installation einer flächendeckenden Brandmeldeanlage, die den rauchfreien Zustand der entsprechenden Etage erkennen und an die Aufzugssteuerung weiterleiten kann. Dies soll aber lediglich den Personen, die sich zum Zeitpunkt des Brandes im Aufzug befinden, ermöglichen, das Gebäude zu verlassen und dient nicht der Räumung des Gebäudes durch weitere Fahrten.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden entgegnet Herr Fischer, mit den Antworten nicht zufrieden zu sein. Seiner Auffassung nach seien die Ausführungen der Verwaltung nicht ausreichend. Er bittet um ausführlichen Bericht des Schulverwaltungsamtes, insbesondere zur Art und Weise und dem Ablauf einer Evakuierung an Schulen im Brandfall.

Wenn als Alternative zum Aufzug nur die Rettung mittels Evakuierungsstuhls möglich sei, müssten auch ausreichend Evakuierungsstühle und geschultes Personal an den Schulen vorhanden sein. Dies solle als Hinweis dem Schulverwaltungsamt zur Kenntnis gebracht werden, schlägt Frau Ott vor.

Herr Kozyk erkundigt sich nach der Verfahrensregelung, wenn der Beirat tagt. Der Beirat tagt üblicherweise im Rathaus. Von daher sei auch von Interesse, ob für das Rathaus ein Notfallplan vorläge und auf welche Weise mobilitätseingeschränkte Besucherinnen und Besucher des Rathauses hierin Berücksichtigung fänden.

Ratsfrau Wien-Mroß schlägt vor, die Feuerwehr zum Gesamtkonzept zu befragen. Insbesondere sei von Interesse, welche Evakuierungspläne von öffentlichen Gebäuden dort vorlägen, verbunden mit der Frage, ob bereits bei der Erstellung der Pläne berücksichtigt werde, wie viele Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigung vor Ort angetroffen würden. Ferner sei von Interesse, ob die Anzahl von mobilitätseingeschränkten Personen vor Ort bereits bei der Alarmmeldung bekannt sei und ob die Feuerwehr gegebenenfalls mit einer erhöhten Anzahl an Personal ausrücke.

Ratsfrau Mohrs ergänzt, dass sie sich darüber hinaus die Frage stelle, wie ein solcher Evakuierungsplan aussehe und wie eine Evakuierung in der Praxis ablaufe.

Aus der Diskussion wird deutlich, dass in dieser Frage ein enormer Informationsbedarf besteht. Herr Buschhausen fasst den bisherigen Diskussionsstand zusammen. Insbesondere interessieren den Beirat:

- an wie vielen Schulen wie viele mobilitätseingeschränkte Kinder beschult werden,
- wie viele Evakuierungsstühle insgesamt an Schulen vorhanden seien,
- wie hoch die Kosten eines Evakuierungsstuhles seien,
- inwiefern Besucher mit Mobilitätseinschränkungen im Notfallkonzept öffentlicher Gebäude berücksichtigt seien,
- ob das Personal vor Ort in Brandschutzfragen und der Anwendung der Evakuierungsstühle geschult sei.

Auch stelle man sich die Frage, ob der Brandschutzplan noch den aktuellen Gegebenheiten entspreche oder ob dieser in Zusammenhang mit der verstärkten inklusiven Beschulung anzupassen sei.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass sich die entsprechenden Fachausschüsse mit diesen Fragen befassen sollten.

Der Beirat beschließt, dass die für die einzelnen Bauten zuständigen Fachausschüsse (Schulausschuss, Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und Bauausschuss) die Fragen aufgreifen, sich intensiv damit beschäftigen und dem Beirat hierzu eine umfassende Rückmeldung geben.

5. Antrag „Informationen für Menschen mit Behinderung bei Großveranstaltungen“

Der Antrag wurde mit den Sitzungsunterlagen versandt. Herr Wessels erläutert diesen in Vertretung von Frau Kroker-Christmann. Demnach werde empfohlen, bei städtischen Veranstaltungen qualifizierte Informationen für Menschen mit Behinderung bereits im Vorfeld der Veranstaltungen beispielsweise bei der Ankündigung zu veröffentlichen.

Der Antrag wird in der vorliegenden Form einstimmig angenommen.

6. Maßnahmen zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung

Herr Buschhausen erläutert, dass nach der Geschäftsordnung des Beirates für Menschen mit Behinderung die Verwaltung jährlich einen Sachstandsbericht über die Ergebnisse der Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung abgibt.

Der vorliegende zweite Bericht wurde von der Behindertenkoordination auf der Grundlage der Rückmeldungen der Ämterkoordinatorinnen und -koordinatoren aus den Fachämtern, Instituten und Büros zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen gemäß Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen erstellt.

Auf Nachfrage erläutert Frau Kerler, dass weitere Induktionsschleifen sukzessive in Sitzungssälen eingebaut werden, nachdem die Erprobungsphase positiv bewertet wurde. Zur Nachfrage „mobile Rampe/Marktplatz 3“ erklärt sie, dass es sich bei dem im Bericht beschriebenen Zugang um den Zugang in das Gebäude handeln würde und erläutert die Situation bezüglich der Zugänge innerhalb des Gebäudes. Hinsichtlich der Frage, in welchen Fällen bei der Sanierung von Toilettenanlagen in Schulgebäuden behindertengerechte Toiletten eingebaut würden, hebt sie hervor, dass dies nach dem jeweils vorliegenden Bedarf berücksichtigt werde.

Frau Ott bedankt sich zunächst für den zeitnahen Bericht. Sie weist darauf hin, dass darin erwähnt sei, dass die schulpsychologische Beratungsstelle bei ihrem Internet-auftritt einen Hinweis hinterlegt habe, bei Bedarf in der Beratung Gebärdensprach-dolmetscherinnen und -dolmetscher hinzuziehen zu können. Sie habe diese Angabe überprüfen wollen, jedoch auf der angegebenen Internetseite keinen entsprechenden Hinweis finden können.

Die Behindertenkoordination wird gebeten, dies zu prüfen und gegebenenfalls darauf hinzuwirken, einen entsprechenden Hinweis an herausragender Stelle auf den Seiten der schulpsychologischen Beratungsstelle zu platzieren.

Weiterhin regt Frau Ott an, Angaben zu barrierefreien Räumlichkeiten städtischer Dienstgebäude in gebündelter Form und an zentraler Stelle, beispielsweise im Internetauftritt der Stadt, zu hinterlegen.

Ratsfrau Mohrs lobt den vorliegenden zweiten Bericht ausdrücklich und bedankt sich bei allen Beteiligten. Der Bericht zeige anhand zahlreicher Beispiele Verbesserungen auf und mache deutlich, wofür die Mittel verwandt wurden.

Die Informationsvorlage wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Von Seiten der Teilnehmenden werden keine zusätzlichen Empfehlungen zum Bericht eingebracht.

Der Bericht wird in der vorliegenden Form am 29. August 2012 dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales, am 10. September 2012 dem Haupt- und Finanzausschuss sowie am 20. September 2012 dem Rat vorgelegt.

7. Barrierefreie Gestaltung auf Kinderspielplätzen

Im März 2010 regte der Beirat an, dass sich die verschiedenen Arbeitsgremien mit dem Masterplan Spielplätze unter dem Aspekt der Inklusion befassen mögen. Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung, den Runden Tischen Bauen sowie Kinder, Jugendliche und Familie erarbeiteten gemeinsam Gestaltungsstandards für öffentliche Spielplätze. Unter Beteiligung der Spielplatzkommission und im Rahmen der hierfür bereitgestellten Mittel werden die Maßnahmen sukzessive umgesetzt.

Herr Hechtle-Wacker führt anhand einer Power-Point-Präsentation in die Thematik ein. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage hinzugefügt.

Im Anschluss an den Vortrag und auf Anregung des Vorsitzenden beschließt der Beirat eine Vor-Ort-Besichtigung vorzunehmen. Herr Hechtle-Wacker wird gebeten, hierfür einen Spielplatz auszuwählen, der sich unter dem Aspekt „besonders gelungenes Beispiel für eine weitestgehende barrierefreie Gestaltung“ eignen würde.

Auf Nachfrage von Herrn Welski bietet Herr Hechtle-Wacker an, Umlaufschranken, die über eine nicht ausreichende Durchfahrbreite verfügen, zu melden, damit dort durch das Fachamt Abhilfe geschaffen werde.

8. Berichte aus den Runden Tischen

a) Runder Tisch Bauen

Herr Schlachetzki, Sprecher des Runden Tisches Bauen, trägt den Bericht vor. Der Bericht ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Der Beirat nimmt den Bericht ohne Diskussion zustimmend zur Kenntnis.

b) Runder Tisch Verkehr

Der Sprecher des Runden Tisches, Herr Zielonka, trägt den Bericht vor.

Der Bericht ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Der Beirat nimmt den Bericht ohne Diskussion zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt die beschriebene Verfahrensweise.

c) Runder Tisch Kommunikation

Frau Dagge verliest in Vertretung der beiden Sprecher den Bericht des Runden Tisches Kommunikation. Der Bericht ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Der Beirat nimmt den Bericht ohne Diskussion zustimmend zur Kenntnis.

Hinsichtlich der Untertitelung des Informationsfilmes und der Bereitstellung von Gebärdensprachvideos weist der Vorsitzende darauf hin, dass diese Aspekte künftig bereits bei den Planungen zu entsprechenden Maßnahmen zu berücksichtigen seien. Der stellvertretende Vorsitzende ergänzt, dass das Thema „leichte Sprache“, mit dem sich der Runde Tisch Kommunikation befasst, zeige, dass Barrierefreiheit mehr beinhalte, als rollstuhlgerechte Gebäudezugänge. Er sei erfreut, dass sich der Runde Tisch Kommunikation diesem wichtigen Thema widme.

9. Mitteilung der Verwaltung

Herr Buschhausen trägt die Informationen vor.

a) Ferienprogramme der Kulturinstitute

Die Ferienprogramme der Kulturinstitute sind grundsätzlich für alle Kinder und Jugendlichen geeignet und wenden sich somit auch an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, sind jedoch nicht explizit auf sie zugeschnitten.

Eine besondere Kennzeichnung der Angebote in den vom Kulturamt veröffentlichten Ferienprogrammen fand bisher nicht statt. Das Kulturamt nimmt diese Anfrage zum Anlass, zukünftig die Eignung der Programme im

Hinblick auf die einzelnen Behinderungsformen zu erfassen und unter Verwendung entsprechender Piktogramme darzustellen.

Die Entgelte für die einzelnen Angebote im Rahmen der Ferienprogramme sind abhängig von den Inhalten, der Dauer und insbesondere den Materialien, mit denen die Kinder und Jugendlichen arbeiten. Einige Kulturinstitute bieten Geschwisterrabatt. Weitere Vergünstigungen werden nicht gewährt.

Es gibt aber auch zahlreiche Veranstaltungen, die kostenlos besucht werden können. Das durchschnittliche Entgelt pro Tag/Angebot beträgt zum Beispiel im Sommerferienprogramm 2012 etwa 3,40 Euro.

Das Ferienprogramm wird regelmäßig drei Wochen vor Beginn der Oster-, Sommer- und Herbstferien an alle Düsseldorfer Schulen verschickt, über die Kulturinstitute verteilt und auf den Seiten des Kulturamts auf www.duesseldorf.de kommuniziert.

Diese Informationen wurden vom Kulturamt, Frau Dr. Winkelmann, zur Beantwortung innerhalb der Sitzung bereitgestellt. Da die Antwort des Jugendamtes zum Sitzungstermin nicht vorlag, wird diese als Anlage der Niederschrift beigefügt.

b) Beantwortung von Anfragen im Schulausschuss zur Inklusion (Drs 40/36/2012 u. 40/37/2012)

Der Schulausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24. April 2012 mit zwei Anfragen der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen befasst (Vorlage 40/35/2012 „Schuljahr 2012/13 – Anmeldungen und Aufnahmen“ und 40/36/2012 „Inklusion – Stand und Entwicklung der SchülerInnenzahlen 2012“). Die Antworten der Verwaltung finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/rathaus/rat in der Niederschrift der Sitzung unter den Tagesordnungspunkten 3.2. und 3.3.

c) Stufenmarkierung im Rathaus

Der Vorsitzende führt aus, dass der Antrag „Kontrastreiche Stufenmarkierung im Rathaus“ am 18. Februar 2010 gestellt wurde. Das bisherige Ergebnis sei nicht zufriedenstellend. Der Antrag wird vom Vorsitzenden verlesen und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In diesem Zusammenhang erläutert Herr Kozyk ergänzend zum Thema einen Sachverhalt, der sich kürzlich in einer Stadt am Niederrhein zugetragen habe. Dort sei eine Frau über eine unzureichend gekennzeichnete Stufe gestürzt.

Sie habe daraufhin die betreffende Kommune verklagt. Das zuständige Gericht habe der Klage stattgegeben.

Der Beirat beschließt auf Vorschlag des Vorsitzenden, zur nächsten Beiratssitzung den Sicherheitsbeauftragten der Stadt Düsseldorf einzuladen, verbunden mit der Bitte, zu den Anregungen des Antrages verbindlich Stellung zu nehmen und die Umsetzung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen einzuleiten.

d) Rheinkirmes – barrierefrei?

In der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes wurden auf Wunsch des Vorsitzenden, Rats Herrn Janetzki, verschiedene E-Mails erörtert, die sich mit dem Thema barrierefreier Zugang und Nutzung der Rheinkirmes befassen. Der Vorstand hat die Verwaltung um eine Stellungnahme gebeten. Da diese bis zum Sitzungstermin nicht vorlag, wird diese als Anlage der Niederschrift beigefügt.

10. Verschiedenes

Dachmarke und städtisches Corporate Design

Herr Steinchen, Mitarbeiter des Amtes für Kommunikation und Ansprechpartner zur Thematik Corporate Design (CD), verdeutlicht den Unterschied zwischen den Begriffen Dachmarke und Corporate Design. Der Prozess „Einführung einer Dachmarke“ sei nicht zu vergleichen mit dem Prozess „ein neues Erscheinungsbild für die Stadtverwaltung Düsseldorf zu kreieren“.

Beim aktuell laufenden Prozess handele es sich um die Entwicklung einer Dachmarke. Diese Dachmarke sei als nach außen wirkende Maßnahme zu verstehen, die das Profil der Stadt Düsseldorf schärfen soll. Ihr Einsatzgebiet läge daher vornehmlich im Bereich Kultur, Wirtschaft sowie bei den städtischen Tochtergesellschaften und diene der Kennzeichnung und Wiedererkennung. Nachdem fünf Agenturen ihre Entwürfe eingereicht haben, stünde nun die Preisauslobung unmittelbar bevor. Das Ergebnis werde in den politischen Raum getragen. Hiernach folge die Umsetzungsphase unter Einbindung der städtischen Tochtergesellschaften. Als Termin für die Einführung der Dachmarke sei das kommende Jahr geplant.

Vor dem Hintergrund der im Raum stehenden Forderungen sehe Herr Steinchen in der Thematik „Dachmarke“ die Belange der Menschen mit Behinderung nicht unmittelbar berührt.

Er erläutert weiter, dass es sich beim Begriff Corporate Design (CD) um das visuelle Erscheinungsbild handele. Das seitens des Oberbürgermeisters angestoßene

Vorhaben, das visuelle Erscheinungsbild der Stadt Düsseldorf zu überarbeiten und anzupassen, befände sich zur Zeit noch weit in der Vorplanung. Das Amt für Kommunikation sei hier federführend und mit der weiteren Entwicklung betraut. Aktuell werden der Finanzbedarf und die unterschiedlichen Ausprägungen des neuen CDs ermittelt, unter denen es zum Einsatz kommen soll.

Konkrete Aufträge zur Umsetzung stünden insofern noch nicht im Raum und erfolgten erst nach Freigabe des Konzeptes und durch einen entsprechenden politischen Beschluss. Erst zu diesem Zeitpunkt sehe er die Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderung, da erst mit Freigabe des Konzeptes eine konkrete Arbeitsvorgabe (sogenanntes Pflichtenheft) für Agenturen erstellt werde.

Herr Steinchen versichert, dass selbstverständlich in diesen Vorgaben die Belange der Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Hierzu bittet er die Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderung beziehungsweise den Runden Tisch Kommunikation darum, die Belange der Menschen mit Behinderung hinsichtlich des visuellen Erscheinungsbildes zu konkretisieren und dem Amt für Kommunikation zur Verfügung zu stellen. Das Herantreten an Agenturen sei zum Ende des Jahres vorgesehen.

Abschließend informiert Herr Steinchen den Teilnehmerkreis darüber, dass er selbst als Vertreter des Fachamtes künftig am Runden Tisch Kommunikation teilnehmen werde.

Herr Wessels verweist darauf, dass eine frühzeitige Beteiligung der Vertreter der Menschen mit Behinderung wichtig sei, um deren Belange bereits in den gestalterischen Teil des Prozesses einzubringen und umsetzen zu lassen.

Veranstaltungshinweise

Der Vorsitzende informiert über zwei Veranstaltungen.

Der Arbeitskreis „Bus und Bahn“ der Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen Düsseldorf (Arge e. V.) lade am 13. September 2012, von 14 bis 16 Uhr, zur Sprechstunde ein.

Die Aktion Mensch mache am 8. September 2012 mit ihrer Veranstaltung „Die Aktion Mensch bewegt“ auf dem Apolloplatz in Düsseldorf Halt.

Frau Adler-Segnon (Mitarbeiterin der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstelle für geistig behinderte Menschen der gemeinnützigen GmbH In der Gemeinde Leben, Düsseldorf) verteilt Flyer und lädt zur nachfolgenden Veranstaltung ein: „Mehr vom Leben - Menschen mit Behinderung erzählen“.

Die Veranstaltung findet am 28. September 2012, um 19 Uhr, in der Berger Kirche in Düsseldorf statt.

Projekt „Fledermauskinder“ – anders sehen e. V.

Frau Ott berichtet zu mehreren Fernsehbeiträgen der letzten Monate. Demnach erlernen sehbehinderte und blinde Kinder „mit den Ohren die Welt zu sehen“. Über eine bestimmte Methode (sogenanntes Klick-Sonar) könnten sich sehbehinderte und blinde Kinder vollkommen selbstständig und sicher im freien Raum bewegen. In Deutschland noch relativ unbekannt sei das Erlernen des Klick-Sonars in anderen Ländern bereits Standard im Rahmen der schulischen beziehungsweise vorschulischen Förderung.

Sie sei von dem Projekt „Fledermauskinder“ fasziniert und bittet den Vorsitzenden darum, das Projekt zu unterstützen und zu befördern. Insbesondere solle geprüft werden, welche Möglichkeiten der Verwaltung zur Verfügung stünden, um das Projekt in Düsseldorf bekannter zu machen, die Methode zu vermitteln und zu fördern und Informationen hierüber interessierten Eltern zu Verfügung zu stellen. Wünschenswert wäre ihrer Ansicht nach auch, die Methode und ihre Wirkungsweise einmal im Beirat zu präsentieren. Der Vorsitzende sagt zu, dass das Anliegen verfolgt werde.

Nächste Sitzung

Herr Buschhausen informiert darüber, dass die nächste Sitzung des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung am 26. November 2012 im Rathaus stattfindet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16.45 Uhr

Bürgerfragestunde

Herr Freitag stellt sich namentlich vor und fragt, ob und wie er sich aktiv an der Arbeit des Beirates beteiligen könne. Er sei daran interessiert, Mitglied des Beirates zu werden und wolle Ideen und Themen einbringen. Der stellvertretende Vorsitzende lädt Herrn Freitag zum Sitzungs-Vortreffen der Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderung ein, um dort zu beraten wie und zu welchen Themen er sich einbringen könne. Eine Beratung zur Gremienarbeit und den Strukturen in Düsseldorf wird von Frau Rigter in Aussicht gestellt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Janetzki
Vorsitzender

Wessels
stellvertretender Vorsitzender

Hartmann
Schriftführung

Anlagen

- | | |
|------------|--|
| zu TOP 8 a | Bericht Runder Tisch Bauen |
| zu TOP 8 b | Bericht Runder Tisch Verkehr |
| zu TOP 8 c | Bericht Runder Tisch Kommunikation |
| zu TOP 9 a | Antwort des Jugendamtes zur Anfrage „Ferienprogramme“ |
| zu TOP 9 c | Antrag „Stufenmarkierung im Rathaus“ (2010) |
| zu TOP 7 | Präsentation „Barrierefreie Gestaltung auf Kinderspielplätzen“
(nur per E-Mail-Anlage |
| zu TOP 9 d | Antwort Dezernat 07 zur „Rheinkirmes“ wird nachgereicht |